

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 1 (1917-1918)

Rubrik: Konstituierung der Vereinigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Jahresbericht

der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

umfassend den Zeitraum vom 28. November 1917 bis 31. Dezember 1918.

A. Konstituierung der Vereinigung.

I. Generalversammlung.

Die konstituierende Generalversammlung der «Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs» fand den 28. November 1917 im Nationalratssaal in Bern statt. Anwesend waren 225 Mitglieder und Subvenienten. Den Vorsitz führte Herr Bundesrat Calonder, das Protokoll Herr A. Junod, Direktor der Gesellschaft «Pro Sempione». Stimmenzähler waren die Herren: Siegfried-Zürich; Miescher-Basel; Steidle-Lenzburg und Trachsel-Genf.

Anlässlich der Feststellung der Beitriffe wurden durch Mehrheitsbeschluss 4 Subvenienten des Kantons Basel-Stadt, Elektrizitätswerk, Gaswerk, Trambahnen und Dreispitzverwaltung, von der Beteiligung an der Vereinigung ausgeschlossen.

An dem vorgelegten Statutenentwurf wurden die Art. 11 und 17 abgeändert.
Art. 11 erhielt den Zusatz: «der Bund hat das Recht 7, und die Bundesbahnen 2 weitere Mitglieder des Verkehrsrates zu bezeichnen».

Art. 7 erhielt den Zusatz: «es wird ein Nebensitz errichtet».
Als Sitz der Verkehrszentrale wurde durch Abstimmung die Stadt Zürich bestimmt.

Es wurde der Verkehrsrat, aus 63 Mitgliedern bestehend, gewählt.

II. Verkehrsrat.

Konstituierung
der
Vereinigung
General-
versammlung

Verkehrsrat

Der Verkehrsrat hielt drei Sitzungen ab.

In der Sitzung vom 28. November, die sich unmittelbar an die Generalversammlung anschloss, wurde Herr Nationalrat Dr. Alexander Seiler zum Präsidenten gewählt.

In der zweiten Sitzung, welche den 28. Dezember in Bern stattfand, und an der 58 Mitglieder teilnahmen, erfolgte die Konstituierung des Verkehrsrates; es wurden die HH. Ständerat Kunz und Nationalrat Maillefer zu Vizepräsidenten gewählt; als Protokollführer wurde Herr A. Junod bestimmt.

Da laut früherer Vereinbarung dem Bundesrat und den Bundesbahnen eine Vertretung im Vorstand einzuräumen war, wurde beschlossen, dass diese beiden offiziellen Vorstandsmitglieder nicht eingerechnet werden sollten in die Zahl der 9 durch die Statuten vorgesehenen Mitglieder des Vorstandes.

Wahl des
Vorstandes

Vom Bundesrat wurde Herr Dr. A. Contat, von den Bundesbahnen Herr L. Geiger in den Vorstand delegiert.

Es wurden ausserdem in den Vorstand gewählt die Herren: Dr. F. Holzach-Basel, Regierungsrat Dr. G. Keller-Zürich, Ständerat G. Kunz-Bern, Ständerat A. Laely-Chur, Nationalrat Dr. P. Maillefer-Lausanne, Dir. B. Quattrini-Lugano, Nationalrat Dr. A. Seiler-Brig, Dir. P. Trachsler-Genf, Dr. J. Zimmerli-Luzern.

Zum Präsidenten des Vorstandes wurde Dr. F. Holzach gewählt.

In der dritten Sitzung, welche den 21. Mai 1918 in Bern stattfand und an der 47 Mitglieder teilnahmen, wurden die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Verkehrsrates, sowie die Dienstordnung des Personals genehmigt.

Das vom Vorstand unterbreitete Arbeitsprogramm wurde ohne wesentliche Änderung gutgeheissen und durch eine Anzahl von Wünschen und Anregungen aus der Mitte des Verkehrsrates ergänzt.

Der Verkehrsrat nahm die Wahl des Direktors der Verkehrszentrale vor und genehmigte dessen Anstellungsvertrag.

Arbeits-
programm

Wahl des
Direktors

Vorstand

Organisation
der Verkehrs-
zentrale
Dienstordnung

Wahl von
Beamten und
Angestellten
Direktor

Abteilungschefs

III. Vorstand.

Der Vorstand, welcher zum Vizepräsidenten Herrn Regierungsrat Keller und zum Protokollführer Herrn A. Junod gewählt hatte, hielt 13 Sitzungen ab, von denen 11 in Bern und 2 in Zürich stattfanden.

B. Organisation der Verkehrszentrale.

I. Dienstordnung.

In einer vom Vorstand aufgestellten und vom Verkehrsrat genehmigten Dienstordnung wurde bestimmt, dass die Leitung der Verkehrszentrale einem Direktor übertragen wird, welchem die nötigen Abteilungschefs beigegeben sind, von denen einer den Titel Vizedirektor führt.

Die Verteilung der Arbeit unter den Direktor und die Abteilungschefs entspricht den drei im Arbeitsprogramm vorgesehenen Gruppen.

Die Wahl der Angestellten, welche mehr als 3000 Franken beziehen, steht dem Vorstand zu; Angestellte, die 3000 Franken und weniger beziehen, werden vom Direktor ernannt.

II. Wahl von Beamten und Angestellten.

Zum Direktor wurde auf dem Wege der Berufung Herr Albert Junod, Direktor der Gesellschaft «Pro Sempione» in Lausanne gewählt. Die Wahl durch den Verkehrsrat erfolgte einstimmig. Herr Junod trat sein Amt sogleich an.

Die Besetzung der Posten von drei Abteilungschefs konnte erst erfolgen, nachdem die Dienstordnung vom Verkehrsrat genehmigt war. Die drei Stellen wurden in den verbreitetsten Tagesblättern der deutschen und romanischen Schweiz zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eine sorgfältige Prüfung der eingegangenen Bewerbungen, welche den Vorstand während mehrerer Sitzungen beschäftigte, ergab, dass nur für die Abteilung «Volkswirtschaft» die Anmeldungen eine befriedigende Auswahl von Kandidaten boten. Die Besetzung der Posten für Propaganda und Verkehr erfolgte auf dem Wege der Berufung. Es wurden als Abteilungschefs gewählt: